



Christian WENINGER
BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501
E-Mail: post@lackenbach.bgld.gv.at, Homepage: www.gemeinde-lackenbach.at



Lackenbach, 24. Jänner 2018

Liebe Lackenbacherinnen, liebe Lackenbacher!

Gerne informieren wir Sie nachfolgend über einige aktuelle Themen aus unserer Gemeindestube:

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
STELLENAUSSCHREIBUNG DER FERIALPRAKTIKANTENSTELLEN FÜR DAS JAHR 2018

Beim Amt der Burgenländischen Landesregierung gelangen für die Sommermonate Juli, August und September Ferialpraktikantenstellen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten zur Ausschreibung.

Neben Schülerinnen und Schülern von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Studentinnen und Studenten werden im speziellen Studierende einer Fachhochschule, Studiengang Informationsberufe oder Information, Medien & Kommunikation, einer Universität für Bodenkultur oder einer Technischen Universität, Fachrichtung Kulturtechnik oder Bauingenieurwesen, einer Universität der Fachrichtung Raumplanung und Raumordnung, Geographie oder Landschaftsplanung sowie der Fachrichtung Chemie oder Entsorgungstechnik angesprochen.

Es wird angemerkt, dass Schülerinnen und Schüler welche ein Pflichtpraktikum absolvieren müssen in den Monaten Juli und August nach Möglichkeit der Vortritt überlassen wird. Studentinnen und Studenten sollen den Bedarf im September abdecken.

Von den Ferialpraktikantinnen oder Ferialpraktikanten sind alle Arbeiten, die im Rahmen der einzelnen Dienststellen anfallen, durchzuführen. Dabei kann es sich in Einzelfällen auch um Außendienste handeln.

Es werden nur Bewerberinnen und Bewerber mit österreichischer Staatsangehörigkeit oder mit einer Berechtigung zum unbeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt berücksichtigt. Der entsprechende Nachweis wäre schriftlich durch die Bewerberin oder den Bewerber zu erbringen.

Die Dauer der Anstellung wird nach den folgenden Zeiträumen bemessen:

Praxismonat	Zeitraum von-bis
Juli	2. Juli bis 31. Juli 2018 - 30 Tage
August	1. August bis 31. August 2018 - 31 Tage
September	3. September bis 30. September 2018 - 28 Tage

Der Mindestausbildungsbeitrag beträgt für Bewerberinnen oder Bewerber mit Matura € 837,- brutto sowie für Bewerberinnen oder Bewerber ohne Matura € 679,- brutto.

Diese Stellenausschreibung ist auch im Internet unter www.burgenland.at/buerger-service/bekanntmachungen/stellenausschreibungen veröffentlicht.

Für die Bewerbung liegen bei allen Bezirkshauptmannschaften, den Magistraten sowie bei allen Gemeindeämtern des Burgenlandes Bewerbungsbögen auf.

Unter der Internetadresse www.e-government.bgld.gv.at/personalverwaltung können Bewerbungsbögen heruntergeladen werden.

Weiters besteht die Möglichkeit die Bewerbung mittels Online-Formular (<http://e-government.bgld.gv.at/ferialbewerbung>) einzubringen.

Die Bewerbungen sind unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes (in tabellarischer Aufstellung) sowie unter Angabe des möglichen Beschäftigungszeitraumes beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Einlaufstelle (Landhaus-Neu) oder Abteilung 1 – Personal (Landhaus-Alt, Zimmer 212), Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens bei einer der genannten Stellen.

Zu spät einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Fristende:

29. Jänner 2018

Ansprechpartner:

Manfred Feucht

Tel.: 02682 bzw. 057 zum Ortstarif/600-2108

E-Mail: post.a1@bgld.gv.at

WINTER-SANIERUNGSOFFENSIVE 2018

Aufgrund des großen Erfolgs im Vorjahr gibt es auch heuer wieder eine Sonderförderaktion der Wohnbauförderung zur Stärkung der heimischen Wirtschaft und für mehr Beschäftigung.

Mit der Winter-Sanierungsoffensive 2018 werden alternativ zu möglichen Darlehen einzelne und umfassende Sanierungsmaßnahmen an Gebäude und Heizungsanlagen bei Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Reihenhäusern im Eigentum gefördert. Die Arbeiten müssen im Zeitraum vom 1. Jänner bis 30. April 2018 erbracht werden. Zu beachten ist, dass die Baubewilligung des zu sanierenden Objektes zumindest 10 Jahre zurückliegt. Dieser nicht rückzahlbare Zuschuss kann für Sanierungsmaßnahmen in der Höhe von 10 – 25 % der förderbaren Kosten, bis maximal € 13.000,-- gewährt werden.

Alle Informationen bezüglich Fördervoraussetzungen, die Broschüre „Winter-Sanierungsoffensive 2018“ zum Download und Unterlagen für die Antragstellung finden Sie auf der Homepage www.burgenland.at/wbf. Natürlich stehen Ihnen die Mitarbeiter am Gemeindeamt auch gerne für Informationen zur Verfügung.

BEFREIUNG VON REZEPTGEBÜHREN

Voraussetzung für eine Befreiung von der Rezeptgebühr ist, dass das Einkommen des Versicherten bzw. der mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Angehörigen den für das Jahr 2018 in Betracht kommenden Richtsatz von **EUR 909,42** für Alleinstehende und **EUR 1.363,52** für Ehepaare nicht übersteigt. Bei überdurchschnittlichen Ausgaben für Medikamente erhöhen sich diese Beträge für Alleinstehende auf **EUR 1.045,83** und für Ehepaare auf **EUR 1.568,05**.

Für jedes Kind werden den oben angeführten Grenzbeträgen **EUR 140,32** hinzugerechnet.

Das entsprechende Antragsformular gibt es im Internet unter www.bgkk.at oder am Gemeindeamt.

HEIZKOSTENZUSCHUSS

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Gewährung des Heizkostenzuschusses unter Vorlage eines Einkommensnachweises noch **bis 28. Februar 2018** am Gemeindeamt einzubringen sind. Spätere Antragstellungen können nicht berücksichtigt werden.

SEMESTERTICKET

Die Förderung zu den Semesternetzkarten bzw. Monatskarten für das Wintersemester 2017/2018 kann noch **bis 15. Februar 2018** beantragt werden. Die dafür notwendigen Unterlagen (Inskriptionsbestätigung, Nachweis des Erwerbes der Semester-/Monatskarte sowie das ausgefüllte Antragsformular) sind am Gemeindeamt abzugeben. Spätere Antragstellungen können nicht berücksichtigt werden.

WINDELSÄCKE

Familien mit Kleinkindern erhalten kostenlos über die Gemeinde einmalig pro Kind gegen Vorlage einer Kopie der Geburtsurkunde und der Hauptmeldung des Kindes **50 Stück Windelsäcke**.

Familien mit Pflegefällen erhalten über schriftlichen Antrag (am Gemeindeamt erhältlich), dem der Nachweis über den Pflegegeldbezug sowie die Bestätigung des Hausarztes über die Notwendigkeit von Einwegwindeln anzuschließen sind, anstatt des 120 l Restmüllsammelgefäßes (Normtonne) ein **240 l Restmüllsammelgefäß** zum **Normtarif** bis auf Widerruf zugewiesen.

Bitte beachten Sie:

- Windeln gehören grundsätzlich in die Restmülltonne!
 - Der Windelsack soll lediglich den Mehranfall an Windeln aufnehmen, der in der Restmülltonne keinen Platz mehr hat.
 - Der Windelsack soll zugebunden und nicht überfüllt mit der Restmülltonne zur Abfuhr bereitgestellt werden.
 - Sollten die zugeteilten Windelsäcke nicht reichen, ersuchen wir, Restmüllsäcke zum Preis von EUR 2,90/Stück vom Gemeindeamt zu beziehen.
-

BEFREIUNG VON MÜLLBEHANDLUNGSBEITRÄGEN

Der Müllbehandlungsbeitrag kann auf Antrag des Beitragspflichtigen ganz oder zum Teil nachgesehen werden, wenn die Einhebung des Beitrages die Existenz des Beitragspflichtigen oder seiner Familie gefährdet.

Nähere Informationen zu Voraussetzungen und Antragstellung erhalten Sie am Gemeindeamt.

SEPA-LASTSCHRIFTEN FÜR IHRE GEMEINDEABGABEN

Gerne informieren wir Sie, dass es die Möglichkeit gibt, die Gemeindeabgaben (fällig per 15. Mai und 15. Oktober) per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto abbuchen zu lassen. Die Formulare dazu erhalten Sie am Gemeindeamt bzw. können Sie das Lastschrift-Mandat auch bei Ihrer Bank unterfertigen.

SPRECHTAG DES BÜRGERMEISTERS

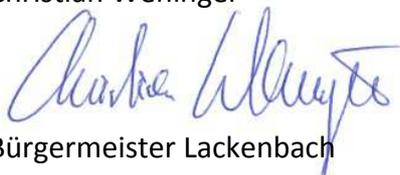
Wir weisen nochmals darauf hin, dass die Sprechstunden des Bürgermeisters auf Montag (10.00 bis 12.00 Uhr) verlegt wurden!

VERANSTALTUNGEN IM JÄNNER UND FEBRUAR 2018

Jänner			
27.	Feuerwehrball	20.00 Uhr	Schloss Lackenbach
29.	Yoga	18.00 Uhr	Gemeindezentrum
30.	Lima	14.30 Uhr	Gemeindezentrum
Februar			
1.	Handarbeitstreffen	15.00 Uhr	Gasthaus Waya
1.	Seniorenturnen	14.45 Uhr	Gemeindezentrum
3.	Sportlerschnas	20.18 Uhr	Freizeit- und Veranstaltungszentrum
4.	Kindermaskenball	13.30 Uhr	Gasthaus Stocker
5.	Yoga	18.00 Uhr	Gemeindezentrum
8.	Seniorenturnen	14.45 Uhr	Gemeindezentrum
10.	Faschingsumzug	13.00 Uhr	Treffpunkt Schlachtbrücke
12.	Yoga	18.00 Uhr	Gemeindezentrum
12.	Gschnas	19.00 Uhr	Cafe Casaro
13.	Sautanzessen	11.00 Uhr	Gasthaus Stocker
14.	Heringschmaus	11.00 Uhr	Gasthaus Waya
14.	Pensionistennachmittag	14.00 Uhr	Cafe Casaro
20.	Lima	14.30 Uhr	Gemeindezentrum
15.	Seniorenturnen	14.45 Uhr	Gemeindezentrum
19.	Yoga	18.00 Uhr	Gemeindezentrum
22.	Seniorenturnen	14.45 Uhr	Gemeindezentrum
26.	Yoga	18.00 Uhr	Gemeindezentrum

Mit freundlichen Grüßen

Christian Weninger



Bürgermeister Lackenbach